

## ABTEILUNG BILDUNG

### **Präambel**

Die Stadt Kirchheim unter Teck ist sich der gesellschaftlichen Bedeutung von Vereinen, Organisationen, Verbänden und Einrichtungen für das Gemeinwesen bewusst und sieht es als öffentliche Aufgabe an, das Engagement in den Bereichen „Bildung“, „Sport“, „Soziales“ und „Kultur“ zu fördern.

Darum stellt die Stadt Kirchheim unter Teck im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit der Zentralen Antragstellung finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt entsprechend den Richtlinien, welche der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck beschlossen hat. Das Ziel muss dabei sein, eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderung zu gewährleisten. Die förderungswürdigen Angebote sollen sich dabei an den strategischen Zielen und Maßnahmen des jeweiligen Handlungsfeldes orientieren.

### **I. Voraussetzungen für eine Förderung im Bereich Sport**

Die Voraussetzungen für eine Förderung im Bereich Sport richten sich nach den aktuell gültigen Rahmenrichtlinien zur Förderung des Sports in Kirchheim unter Teck.

### **II. Zuschüsse im Bereich Sport**

Die vorliegende Leitlinie ergänzt den in den Rahmenrichtlinien aufgeführten Punkt IV. Schwerpunkte der Sportförderung Abs. 2. Investitionszuschüsse.

Investitionszuschüsse, welche über die „Richtlinien für die Förderung von Investitionen der Sportvereine vom 17.6.2009“ nicht ausreichend abgedeckt oder nicht förderfähig (z.B. Neubauten) sind, können auf Antrag einen Zuschuss erhalten, wenn die Voraussetzungen für eine Förderung nach Punkt II der Rahmenrichtlinien gegeben sind.

Die Zuschüsse zur Unterstützung von Vereinen im Sportbereich werden vom Gemeinderat bewilligt. Dabei handelt es sich um eine freiwillige finanzielle Unterstützung. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht daher nicht, auch wenn die Voraussetzungen nach diesen Richtlinien erfüllt sind oder Projekte bzw. Maßnahmen über einen längeren Zeitraum unterstützt wurden. Betriebskosten werden dabei generell nicht übernommen.

### **III. Investitionszuschüsse im Bereich Sport**

#### **Förderziel1: Es werden Sportstätten in bedarfsgerechtem Umfang bereitgestellt.**

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck sieht sich zur Erreichung des Förderziels als strategischen Partner der Vereine und Organisationen im Sport.

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung des Zuschusses berücksichtigt:

Es handelt sich um eine Investition,

- welche der gesamten Einwohnerschaft in Kirchheim unter Teck grundsätzlich zur Verfügung steht, und
- welche eine Sportanlage im Kirchheimer Stadtgebiet betrifft, und
- welche den langfristigen Erhalt eines durch die Stadt und den SfL als wichtig eingestuften Angebots sicherstellt, oder
- durch welche ein neues Angebot geschaffen wird, das durch die Stadt und den SfL als wichtig, innovativ oder von strategischer Bedeutung für die Entwicklung des Sportangebots in Kirchheim unter Teck eingestuft wird. Die Langfristigkeit der Maßnahme muss hier im Vordergrund stehen und in Relation zum erwarteten Kostenaufwand stehen.

Stichtag für die schriftliche Antragsstellung ist der 15. Februar eines Jahres. Wird eine Investitionsmaßnahme vom Gemeinderat beschlossen, werden entsprechende Haushaltsmittel im darauf folgenden Haushaltsjahr oder für das zukünftige, beantragte Haushaltsjahr bereitgestellt.